

Tagesordnung 2 Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 28.06.2006

Vorlage Nr. 06-V-51-0022

**Auswirkungen der Einführung des SGB II/Grundsicherung für Arbeitsuchende und des SGB XII/Sozialhilfe;
Beantragung zusätzlicher Mittel für den VWH 2006/2007**

Beschluss Nr. 0204

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

1.1 Auflistung der bisherigen Beschlussfassungen zum Haushalt für den Bereich Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)

1.1.1 Mit SV 05-V-51-0007 „Auswirkung der Einführung des SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende; Bereitstellung von üpl/apl Haushaltsmitteln“ wurden erstmals die voraussichtlich notwendigen finanziellen Mittel für die Durchführung des SGB II dargelegt.

Die Zusetzung der Mittel im Haushalt 2005 erfolgte durch Beschluss der STVV Nr. 0133 vom 04.05.2005. Aus diesem Beschluss ergab sich die Auflage, zu einem späteren Zeitpunkt die getroffenen Annahmen einer Revision zu unterziehen.

1.1.2 Entsprechend dem Auftrag der STVV (Revision der veranschlagten Mittel) wurde im November 2005 der Entwurf der SV 05-V-51-0047 „Auswirkungen der Einführung des SGB II/Grundsicherung für Arbeitsuchende und des SGB XII/Sozialhilfe; Beantragung von apl-Mitteln für den VWH 2006/2007“ erstellt.

Die Kalkulation in dem Entwurf ergab einen zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von

für 2006 6,033 Mio. €

für 2007 12,618 Mio. €

Mit Dezernat III/20 wurde abgestimmt, dass eine Beschlussfassung hierzu durch die Körperschaften aufgrund angekündigter umfangreicher Gesetzesänderungen mit Auswirkungen auf die benötigten Haushaltsmittel vor Ende des I. Quartals 2006 nicht sinnvoll ist.

Vorsorglich wurden für 2006 5 Millionen € und für 2007 10 Millionen € in die Deckungsreserve eingestellt. Diese Beträge sind im Entwurf des Haushalts 2006/2007 enthalten.

1.1.3 Mit der SV 06-V-51-0005 „Auswirkungen der Einführung des SGB II/Grundsicherung für Arbeitsuchende und des SGB XII/Sozialhilfe“ wurde der Personalmehrbedarf beschrieben und mit Magistratsbeschluss Nr. 0194 vom 07.03.2006 beschlossen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im oben beschriebenen Haushaltsentwurf (inklusive Deckungsreserve) enthalten.

- 1.2 Auch wenn aktuell noch immer Beschlüsse des Gesetzgebers zu Änderungen im SGB II ausstehen, macht es der Zeitplan zur Erstellung des Haushaltes erforderlich, den zusätzlichen Mittelbedarf 2006/2007 auf Basis der heutigen Fakten mittels einer Sitzungsvorlage anzumelden.

Für 2006 besteht im Budget des Dezernates VI ein zusätzlicher Bedarf i. H. v. 5,540 Mio. € und für 2007 besteht ein Mehrbedarf i. H. v. 12,547 Mio. €

Dieser Mehrbedarf ist im Haushaltsplanentwurf in der Deckungsreserve i. H. v. insgesamt 15 Mio. € berücksichtigt.

Allerdings sollen vorrangig zur Deckung Mittel aus der Rücklage Risikoabsicherung SGB II herangezogen werden, deren genaue Höhe im Rahmen der Jahresrechnung 2005 noch ermittelt werden muss.

- 1.3 Wesentliche Gründe für den erhöhten Mittelbedarf:

1.3.1 Die Annahmen bezüglich der Fallzahlentwicklung der SV 05-V-51-0007 vom 09.03.2005 werden deutlich überschritten. Wurde in 02/2005 von einer Fallzahl von ca. 13.000 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen, liegt die Zahl für 04/06 bei 15.339 BG, bis 12/2006 bei voraussichtlich 16.005 BG und bis 12/2007 bei 16.805 BG.

1.3.2 Aufgrund steigender Mietnebenkosten (insbesondere Energiekosten) ist für 2006 und 2007 in Verbindung mit der vorab geschilderten Fallzahlentwicklung mit deutlich steigenden Mietkosten zu rechnen. Hierbei wird eine Kostenentwicklung von 419 €/BG in 05 auf 442 €/BG in 2006 und auf 467 €/BG in 2007 prognostiziert. Dabei lagen folgende Annahmen zugrunde: Mietsteigerung in 2006 und 2007 je 5%, Anstieg der Nebenkosten in 2006 um 20% und in 2007 um 10%.

1.3.3 Im Rahmen der unter Punkt 1.1.2 beschriebenen Revision wurden alle Positionen der UA 4000/Allgemeine Verwaltung, UA 4820/Grundsicherung SGB II, 4050/Verwaltung der Grundsicherung - Kommune und 4051/Verwaltung der Grundsicherung - Bund überprüft und bedarfsgerecht verändert.

1.3.4 Die steigenden Ausgaben führen ferner zu Mehreinnahmen aus Bundesmitteln in 2006 und 2007. So steigt der Anteil des Bundes zur Beteiligung an den Kosten der Unterkunft durch die steigenden Mietkosten um 2,019 Mio. in 2006 und 4,946 Mio. in 2007.

1.3.5 Bei der ersten Kalkulation in 11/05 wurde aufgrund einer schriftlichen Mitteilung des damaligen Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit davon ausgegangen, dass sich die Bundesleistung für Eingliederung und Verwaltung um insgesamt 8% erhöht. Tatsächlich jedoch wurden die Pauschalen für Eingliederung und Verwaltung im Vergleich zur bisherigen Haushaltsanmeldung um insgesamt ca. 2 Mio. € reduziert.

2.1 Die Zuschusserhöhung in Höhe von 5.540.146 € wird für 2006 dem Haushalt zugesetzt. Die Deckung erfolgt aus Rücklage Risikoabsicherung SGB II.

2.2 Sollte die Rücklage nicht ausreichen, erfolgt eine Deckung aus der bereits im Haushaltsplan berücksichtigten Deckungsreserve. Dazu ist eine entsprechende Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung durch Dez VI/51 vorzulegen.

2.3 Eventuell verbleibende Mittel aus der Rücklage SGB II werden zur Deckung des Mehrbedarfs 2007 genutzt.

- 2.4 Die Zuschusserhöhung in Höhe von 12.547.057 € wird dem Haushalt zugesetzt. Die Deckung erfolgt – sofern möglich (da genaue Beträge noch nicht bekannt sind) – aus der Rücklage Risikoabsicherung SGB II.
- 2.5 Sollte die Rücklage nicht ausreichen, erfolgt eine Deckung aus der bereits im Haushaltsplan berücksichtigten Deckungsreserve für die Jahre 2006/2007. Dazu ist eine entsprechende Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung durch Dez VI/51 vorzulegen.
- 2.6 Die Zuordnung der einzelnen Positionen zu den Unterabschnitten wird kurzfristig direkt zwischen Dezernat III/20 und Dezernat VI/51 vorgenommen.

(antragsgemäß Magistrat 13.06.2006 BP 0526, Ausschuss für Soziales 21.06.2006 BP 0068)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2006

Horschler
Vorsitzender